

**GESCHWISTER-SCHOLL-SCHULE**



Oberschule der Gemeinde Geeste



Herzlich willkommen  
zum Informationsabend  
über die Arbeit im  
HS-Zweig und im  
RS-Zweig  
in Klasse 8 - 10

# Ziele des Hauptschulzweigs (Kl. 8 - 9/10)

- Vermittlung einer grundlegenden  
**Allgemeinbildung**
- **Gründliche Vorbereitung** auf einen  
berufsbezogenen, aber auch evtl.  
studienbezogenen **Bildungsweg**
- **Lernen** findet verstärkt  
**handlungsbezogen** statt

# Ziele des Realschulzweigs (Kl. 8 – 10)

- Vermittlung einer erweiterten  
**Allgemeinbildung**
- Führen der Schüler/innen zu einer  
Zusammenschau **komplexer**  
**Handlungszusammenhänge**
- Ermöglichen einer **individuellen**  
**Schwerpunktbildung** (2. Fremdspr. ab  
**Kl. 6** bzw. Profilbildung ab Kl. 9)

## Klasse 8 HS-Zweig

**3 Stunden AWT** (WI, TE, HW)

„Ein Tag im Betrieb“

**Betriebsbesichtigungen**

**Betriebserkundungen**

**Präsenztage der BB**

**Kompetenzanalyse (Profil AC)**

**Praxistage BBS**

**Praxistage im Betrieb**  
(2. Hj.)

**2-wöchiges Betriebs-  
Praktikum**

## Klasse 8 RS-Zweig

**3 Stunden AWT**  
(WI, TE, HW)

Vorbereitung der  
Profile durch  
„Praktische Be-  
rufsweltorientierung

**Kompetenzanalyse**  
**(Profil AC)**

(evtl. Praxistage BBS)

## Klasse 9 HS-Zweig

2 Stunden Wirtschaft

Betriebsbesichtigungen und  
-erkundungen

weitere Praxistage im Betrieb (1. Hj.)

Praxistage an den BBS

2. Betriebspraktikum

Präsenztage der BB

Differenzierung in EN / MA

**Hauptschul-  
Abschluss**

## Klasse 9 RS-Zweig

2 Stunden Wirtschaft

2 Stunden Profil  
(WI, TE, GuS) und

2 Stunden WPK oder  
FRZ → vierstündig)

„Ein Tag im Betrieb“

Betriebsbesichtigungen und  
-erkundungen

Präsenztage der BB

2-wöchiges Betriebspraktikum

**Hauptschul-  
Abschluss**

## 10. Klasse HS-Zweig

2 Stunden Wirtschaft

Betriebsbesichtigungen

Betriebserkundungen

Präsenztage des BB

Differenzierung in EN / MA

- Sek.-I - HS-Abschluss

- Sek.-I - RS-Abschluss

- Erw. Sek.-Abschluss I

## 10. Klasse RS-Zweig

2 Stunden Profil  
(WI, TE, GuS) und  
2 Stunden WPK oder  
FRZ → vierstündig)

2-wöchiges Betriebspraktikum  
Betriebsbesichtigungen

Betriebserkundungen

Präsenztage des BB

- Sek.-I - HS-Abschluss

- Sek.-I - RS-Abschluss

- Erw. Sek.-Abschluss I

Nach welchen Kriterien wird  
entschieden, wer in welchen  
Zweig kommt?

# Versetzung von Kl. 7 in Kl. 8

## § 4 Ausgleichsregelungen

- (1) Mangelhafte Leistungen in einem Fach bedürfen bei ausreichenden Leistungen in allen anderen Fächern keines Ausgleichs.
- (2) Wenn eine erfolgreiche Mitarbeit im höheren Schuljahrgang erwartet werden kann, können bei ausreichenden Leistungen in allen anderen Fächern ausgeglichen werden:
  - mangelhafte Leistungen in zwei Fächern durch befriedigende Leistungen in zwei Ausgleichsfächern oder
  - ungenügende Leistungen in einem Fach durch
    - a) gute Leistungen in einem Ausgleichsfach oder
    - b) befriedigende Leistungen in zwei Ausgleichsfächern.

In der Hauptschule, der Realschule und der Oberschule können abweichend von Satz 1 Nr. 1 anstelle von befriedigenden Leistungen ausreichende Leistungen in Fächern mit Fachleistungsdifferenzierung in Kursen auf erhöhter Anspruchsebene (E-Kurse) als Ausgleich für mangelhafte Leistungen in Kursen auf grundlegender Anspruchsebene (G-Kurse) und in Fächern ohne Fachleistungsdifferenzierung herangezogen werden.

## § 16 Ausgleichsregelungen, Versetzung in die 6. bis 10. Schuljahrgänge

- (1) Bei Schülerinnen und Schülern, die in der Oberschule überwiegend jahrgangsbezogen *[also bei uns in den Klassen 5 – 7]* unterrichtet werden, können über § 4 Abs. 2 Satz 1 hinaus bei Versetzungen in die 6. bis 10. Schuljahrgänge bei ausreichenden Leistungen in allen übrigen Fächern auch ausgeglichen werden:
- mangelhafte Leistungen in drei Fächern, darunter nur eines der Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache, durch befriedigende Leistungen in drei Ausgleichsfächern *[meint: 3 Fünfen durch 3 Dreien]* oder
- ungenügende Leistungen in einem Fach und mangelhafte Leistungen in einem weiteren Fach, darunter nur eines der Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache, durch gute Leistungen in einem Ausgleichsfach und befriedigende Leistungen in einem weiteren Ausgleichsfach oder durch befriedigende Leistungen in drei Ausgleichsfächern. *[meint: 1 Sechs + 1 Fünf durch 1 Zwei + 1 Drei oder 3 Dreien]*

- (2) Wer in der Oberschule überwiegend jahrgangsbezogen und in den Fächern mit Fachleistungsdifferenzierung in G-Kursen unterrichtet wird, wird in den nächst höheren Schuljahrgang des Realschulzweigs einer Oberschule nur versetzt, wenn in den Fächern Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik ein Notendurchschnitt von höchstens 2,4 und in den übrigen Pflicht- und Wahlpflichtfächern ein Notendurchschnitt von höchstens 3,5 erreicht worden ist. *[Also: EN + MA G-Kurs → DE, EN, MA 2,4 + Rest 3,5]*

- (3) Wer in der Oberschule überwiegend jahrgangsbezogen und in den Fächern mit Fachleistungsdifferenzierung in E-Kursen unterrichtet wird, wird in den nächst höheren Schuljahrgang des Realschulzweigs einer Oberschule nur versetzt, wenn in den Fächern Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik ein Notendurchschnitt von höchstens 4,0 und in den übrigen Pflicht- und Wahlpflichtfächern ein Notendurchschnitt von höchstens 3,5 erreicht worden ist. *[Also: EN + MA E-Kurs → DE, EN, MA 4,0 + Rest 3,5]*

- (5) Wird in dem Fach Deutsch, erste Fremdsprache oder Mathematik der Unterricht auf einer anderen Anspruchsebene als in den beiden anderen Fächern erteilt, so kann die in diesem Fach erreichte Note für die Berechnung des Notendurchschnitts nach den Absätzen 2 bis 4 wie folgt berücksichtigt werden:
- eine Note im E-Kurs als eine um eine Stufe bessere Note im G-Kurs,
- eine Note im G-Kurs als eine um eine Stufe schlechtere Note im E-Kurs sowie

Anmerkung: *Das macht man, um wieder in die Berechnung 2 x G-Kurs bzw. 2 x E-Kurs zu kommen und dann nach Notenschnitt zuweisen zu können.*



Herzlichen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit!